

Konzept Schulkinderbetreuung der Freien Waldorfschule Buxtehude

Stand: Sommer 2009

1. Grundsätzliches:

Die Schulkinderbetreuung ist angegliedert an die Freie Waldorfschule Buxtehude, Zum Fruchthof 4 in 21614 Buxtehude.

Träger ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Buxtehude und Umgebung e.V., Theodor-Heuss-Str. 71, ebenfalls 21614 Buxtehude.

Die Schulkinderbetreuung bietet allen Schulkindern der Unterstufe der Freien Waldorfschule Buxtehude eine tägliche verlässliche Betreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenhilfe im Anschluß an den Schulunterricht.

2. Rahmenbedingungen

Untergebracht wird die Schulkinderbetreuung im Souterrain des Schulgebäudes.

Der Hauptraum ist 51qm groß und verfügt über eine Leseecke, eine Puppenecke, einen Werk- und Holzbereich und freie Flächen zum eigenständigen Spielen.

Im Nebenraum mit 34 qm und Küchenzeile findet das gemeinsame Mittagessen und die Vorbereitung des gelieferten Essens statt, parallel zum anschließenden Freispiel ist dort dann die Rückzugsmöglichkeit für die Hausaufgabenbetreuung.

Der Nebenraum verfügt über einen Notausstieg zum Außenhof, der Hauptraum ist direkt angrenzend an den Flur mit zwei weiteren Fluchtwegen/ausgängen (siehe Skizze), Rauchmelder und Feuerlöscher sind entsprechend installiert. An den Flur angrenzend befinden sich die Sanitäreanlagen für Mädchen und Jungen, der Außenhof ist durch die Schulgarderobe gut zugänglich und hat eine Freifläche von 300 qm, eine großzügige Sandlandschaft, Pedalos, Stelzen, Springseile stehen zur Verfügung; des weiteren steht uns der Innenhof zur Verfügung, ebenfalls mit großer Sandlandschaft und einem Spielhäuschen, weitere Spielgeräte befinden sich in Planung.

Alle Kinder wohnen in Buxtehude oder im Umkreis von etwa 20 km um den jetzigen Standort der Schule. Aufgrund ihres jungen Alters werden sie bislang von ihren Eltern/ in Fahrgemeinschaften gebracht und abgeholt (Skizze Einzugsgebiet).

Durch die Entscheidung für eine Schule in freier Trägerschaft mit einer besonderen pädagogischen Prägung sind die Eltern nicht an die sonst zuständige Schule ihres Wohnbereiches gebunden.

Die Öffnungszeiten der Schulkinderbetreuung sind aufgrund der bisherigen Bedarfsermittlung

von 12.00 bis 14.30 Uhr, bzw. 15.30 Uhr täglich. Ob eine Betreuung in den Ferien durch die Eltern tatsächlich genutzt wird, hängt vom zu ermittelnden aktuellen Bedarf ab, dann wäre eine Betreuung von 8.00 bis 15.00 Uhr vorgesehen.

Die Kinder sind zur Zeit zwischen 6 und 11 Jahren alt, mit dem weiteren Aufbau der Schule werden dann auch Kinder bis zur 4. Klasse betreut werden. Unsere Klassen umfassen bis zu 24 Kinder. Momentan sind es vier Kinder die in einem zweisprachigen Elternhaus aufwachsen, die Mehrzahl hat weitere Geschwister, Scheidungs- und

Patchworkfamilien sind ebenfalls vertreten, alle Elternhäuser haben ein ausgeprägtes pädagogisches Interesse.

In die Schulkinderbetreuung aufgenommen werden die Kinder nach Bedarfslage des Elternhauses (Berufstätigkeit, Studium, Ausbildung beider Elternteile) und Platzangebot der Schulkinderbetreuung (bis zu 20 Plätzen).

Drei Vorstandsmitglieder des Trägervereins sind durch ihre berufliche Qualifikation (Erzieherin, Psychologin, Lehrer) mit der konzeptionellen Aufsicht und Entwicklung betraut, Entscheidungen werden gemeinschaftlich in den 14tägig stattfindenden Schulleitungskonferenzen getroffen.

Zur Verfügung steht als leitende Betreuungsfachkraft Frau Naomi Engelking, staatliche anerkannte Erzieherin und auch studierte Englischlehrerin unserer Schule. Die Stelle der Zweitkraft soll bald möglichst qualifiziert besetzt werden und wird derzeit durch ehrenamtliches Engagement der Elternhäuser abgedeckt.

Die Elternbeiträge sind mit derzeit 2,50 Euro für eine Betreuung bis 14.30 Uhr pro Tag, bzw. 3,50 Euro bis 15.30 Uhr, zuzüglich Mittagessen angesetzt. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Buxtehude ist noch zu prüfen.

Das aus regionalen Zutaten täglich frisch zubereitete Mittagessen beinhaltet in der Regel Salat/Rohkost, Hauptgericht und Nachtisch, wird in der Kindertagesstätte Elstorf zubereitet und von dort geliefert. In unserer Küche findet lediglich die Verteilung und Ausgabe an die Kinder statt.

3. Pädagogisches

Zeitlicher Ablauf:

- 12.00 Uhr: Übernahme der Betreuung der Kinder, in Empfang nehmen, begrüßen, begleitetes Freispiel auf dem Hof, gemeinsame Mittagsvorbereitungen, wie z.B. Tisch decken, Hände waschen
- 12.45 Uhr: Mittagessen, gemeinsamer Beginn und Abschluss, abdecken, aufräumen
- 13.10 Uhr: Hausaufgaben
- 13.30 Uhr: Bastelangebot mit Naturmaterialien, Freispiel bis zum Abholen, aufräumen

Die in der Schulkinderbetreuung geltenden Regeln und Leitlinien entsprechen einer Fortsetzung/Anknüpfung an die den Kindern ggf. bereits aus dem Waldorfkindergarten vertrauten Grundzüge der Pädagogik Rudolf Steiners.

3.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige Menschen, die ihre körperlichen, seelischen und geistigen Potentiale mitgebracht haben, durch Vererbung und Erziehung werden diese zusätzlich geprägt. (...)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schulkinder ein ausgeprägtes Kommunikationsbedürfnis haben, welches naturgemäß in der Schule zu kurz kommt. Die Kinder im Alter von 6-10 Jahren sind in ihrem sozialen Verhalten häufig noch nicht gefestigt, Konflikte werden oft noch nicht verbal, sondern körperlich zu lösen versucht. In unserer technisierten Umwelt ist die Möglichkeit der Entfaltung des kindlichen Bewegungsdranges vielfach eingeschränkt, die Sinne bedürfen einer Nachreifung.

In unserer Schulkinderbetreuung soll darauf besonders Rücksicht genommen werden, ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung der basalen Sinne als Grundlage sozialkompetenten Verhaltens.

Durch verschiedenerlei Bewegungsspiele und Spiele zur Sinnesentwicklung, finden die

Kinder Anregungen für Fein- und Grobmotorik, Sensomotorik und Selbstwahrnehmung.

3.2. Rechte der Kinder

Alle Kinder haben ein Recht auf eine eigene Persönlichkeitsentwicklung, auf eine freie Meinungsäußerung, die Umsetzung ihrer eigenen Ideen im Rahmen der Möglichkeiten, auf Kindheit, Freude, Glück, Geborgenheit, auf Unbeschwertheit, liebevolle Betreuung und gute, gesunde Ernährung, auf Schutz vor Medienmissbrauch, Konsumabhängigkeit und Gewalt, auf eine altersgemäße Einführung in die Realität und auf Selbstbestimmung im Rahmen des Kindseins. Dies wollen wir in unserem Hort ermöglichen.

3.3. Die Rolle der Pädagogen

Die Erzieher holen das Kind dort ab, wo es gerade steht, unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Biographie, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, seiner Individualität.

In diesem Sinne verstehen sich die Erzieher als Wegbegleiter des Kindes und achten auf die Einhaltung seiner Rechte, helfen ihm in der Entwicklung, bei der Bewältigung von Konflikten und sorgen, auch räumlich, für eine Atmosphäre der Wärme und Fröhlichkeit, die dem Kind Sicherheit und Geborgenheit gibt.

Sie tragen Sorge dafür, dass das Kind ein gesundes Sozialverhalten und gutes Miteinander erüben kann, gehen auf Gesprächswünsche des Kindes ein und helfen ihm Freude und Leid zu verarbeiten.

Das Spielverhalten wird genau beobachtet, in regelmäßigen Abständen dokumentiert und reflektiert. Nicht nur das „was“ der Spiele, sondern auch das „wie“, sind hier von besonderer Bedeutung.

3.4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Nachdem die Kinder sich den ganzen Vormittag beim Vermitteln des Lernstoffes bewegt, gesungen, rhythmisch gesprochen, gemalt, gespielt und Geschichten erzählt bekommen haben, ist es die Herausforderung für die Erzieher, die nachschulische Betreuung so zu gestalten, dass ein Ausgleich und eine individuelle Förderung möglich sind. Aus der Kenntnis des Waldorflehrplanes können in Absprache einzelne Themen ergänzt oder vertieft werden. Defizite der Sinnesentwicklung können, z.B. durch Ballspiele, Geschicklichkeitsspiele, Kreisspiele, töpfern, werken, kochen, backen, nähen, basteln usw. abgebaut oder gemindert werden.

Auftretende soziale Schwierigkeiten können aufgearbeitet werden.

Durch das Feiern von Jahresfesten und das bewusste Miterleben der wechselnden Jahreszeiten werden nicht nur kulturelle Werte vermittelt, sondern es sollen ganz besonders Freude, Ruhe, Interesse an der Natur und am anderen Menschen geweckt werden. Die Einbeziehung in Gestaltung des Jahreszeitentischen im Betreuungsraum fördert die Wahrnehmung und das Bewusstsein der Kinder.

Durch unser schuleigenes Aquarium erleben die Kinder eine Form des Umganges mit Tieren, übernehmen Verantwortung für die Pflege der Fische und ihre Umgebung. Ihr Wissen über Tiere und Pflanzen und die Achtung vor ihnen, wird durch Beobachtung und Gespräche entwickelt und gefördert.

3.5. Entwicklung des sozialen Verhaltens

Die Erzieher tragen Sorge dafür, dass die Kinder auch am Nachmittag sich in ihrem Sozialverhalten erüben, Rücksichtnahme und Achtung voreinander entwickeln, den Schwächeren helfen, zuhören, teilen und Konflikte zunehmend verbal lösen und aber auch die

eigenen Bedürfnisse erkennen und sich dafür im gesunden Maße einsetzen.

Genaueres Beobachten im Spielverhalten, Vorbild geben, Gespräche führen, klare Regeln im Umgang miteinander entwickeln und durchsetzen, Einführung von Patenschaften älterer Kinder für die jüngeren und auch das Verteilen regelmäßiger Aufgaben im Nachmittagsgeschehen unterstützen diese Entwicklung.

3.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Erscheinen eines Elternteils oder deren Beauftragten, bzw. mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, dass das Kind zu einer bestimmten Zeit nach Hause gehen darf.

Ob und wann das Kind alleine von der Schulkinderbetreuung nach Hause geht, obliegt den Eltern und bedarf einer schriftlichen Bescheinigung. Die Erzieher stehen den Eltern ggf. bei dieser Entscheidungsfindung mit Rat und Tat gerne zur Seite.

4. Personalauswahl

Eine Auswahl geeigneter BewerberInnen stellt sich in der Schulleitungskonferenz, die aus Lehrerkollegium, Vorstand des Trägervereins und Verwaltung besteht, vor.

Eine waldorfpädagogische Ausbildung ist grundsätzlich gewünscht, BewerberInnen die diese nicht mitbringen, sollten ein entsprechendes Interesse an einer Weiterbildung haben. Die beratende Rudolf Steiner Schule Harburg bietet hier Unterstützung und Hospitationsmöglichkeiten in ihrem Hort an.

5. Qualitätsentwicklung

Eine möglichst kontinuierliche Teilnahme an den wöchentlichen Lehrerkonferenzen, Hospitationen im Unterricht und der Schulkinderbetreuung, der Austausch mit dem Lehrerkollegium und gegebenenfalls auch die Beratung durch die Harburger Hortkräfte dienen der fachlichen und persönlichen Weiterbildung, eigene Betreuungskonferenzen und Fallbesprechungen, sowie spezifische Fortbildungsangebote und die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Fachtagungen der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten und des Bundes der Freien Waldorfschulen regen neue Entwicklungen und ihre Erprobung an.

Ein turnusmäßiger Kontakt zu den Kindergärten im Umkreis und den Eltern der Betreuungskinder ist Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Nach Möglichkeit geben zwei Elternabende im Schuljahr Einblicke in die Arbeit der Schulkinderbetreuung und das Lernfeld am Nachmittag.

Die Erzieher werden kontinuierlich über gesetzliche Veränderungen informiert, Brandschutz und Hygienevorschriften, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sollen 1x jährlich aufgefrischt werden. Die regelmäßige Instandhaltung der Betreuungs- und Nebenräume wird in die halbjährlichen Aktionstage der Elternschaft eingebunden.

6. Vernetzung

Die Betreuungsfachkräfte sind Ansprechpartner auch für die Schulärztin unserer Einrichtung, sie nehmen Förderanregungen und Beobachtungsempfehlungen für einzelne Kinder entgegen. Anregungen und Wünsche aus der Elternschaft, als Experten für das jeweilige Kind, sind ebenfalls gerne gesehen. Die Eltern sind durch die gewählten Elternvertreter in die Mitbestimmung eingebunden.

Die Pädagogen nehmen nach Möglichkeit auch an der Vertretung in der Öffentlichkeit teil, wie z.B. Infostände der Schule, Schnuppertage und Feste.

Der Trägerverein ist Mitglied im lokalen Bündnis für Familien, eine Zusammenarbeit mit

anderen am-kind-arbeitenden Professionen ist ebenso angestrebt.

Friderike Steinkopff, Naomi Engelking